

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlagspreis: Durch unsere Boten
täglich 50 Pfennig monatlich 2.00 Mark.
Bestellungen nehmen die Anzeiger
und für Anzeigen die Postanstalten
in Leipzig. — Erscheint wöchentlich.
Fernsprech-Anschluß Nr. 33.
Telegramme: Tageblatt Auergebirge.

Abgabegebühr: Die Abgabegebühr
besteht für Anzeigen aus Aue und
Umgebung 4.00 Mark, auswärts
Anzeigen 6.00 Mark, Restliche
gemäß 12.00 Mark. Bei größeren Ab-
nahmen entsprechender Rabatt.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 161

Donnerstag, den 13. Juli 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

In einer Sitzung des sächsischen Landtages am 28. oder 29. August wird über die im Volksbegehren geforderte Landtagsauflösung beraten und beschlossen werden.

Der Reichstag genehmigte gestern den Rest des Gesetzes zum Schutze der Republik nach den Beschlüssen des Ausschusses.

Das Garantiekomitee hat seinen Bericht nahezu vollendet. Seine Auffassung der Lage ist sehr pessimistisch, da alle neuen Steuervorschläge durch den Marksturz illusorisch gemacht seien.

Italienische und englische Vertreter in der Reparationskommission sollen die Gewährung eines sofortigen Moratoriums begünstigen.

Der Dollar setzt seine rückläufige Bewegung fort. Das ist darauf zurückzuführen, daß im Innern eine gewisse Beruhigung eingetreten ist.

Das Reutersbüro erzählt aus dem Haag, der Präsident der Konferenz teilte mit, daß es infolge der von Rußland eingenommenen Haltung nutzlos ist, die Verhandlungen fortzusetzen.

Noch keine Entspannung!

(Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter)

Noch immer ist die politische Lage bedrohlich. Jeder Tag kann schlimme Überraschungen bringen. In allen veranwortlichen politischen Kreisen wächst zwar die Einsicht, daß eine Reichstagsauflösung und Neuwahlen in gegenwärtiger Zeit nicht nur innerpolitisch, sondern erst recht gegenüber dem Auslande katastrophal wirken müßten. Trotzdem können in der Hitze der Leidenschaft Beschlüsse plötzlich zustande kommen, die eine Reichstagsauflösung unabwendbar machen. Es wird deshalb alle politische Staatskunst jetzt darauf verwendet werden müssen, derartigen Ueberraschungen entgegen vorzubeugen. Darunter darf aber natürlich die Hauptaufgabe dieser Zeit, der energische Schutz und die dauernde Sicherung des republikanischen Staates, nicht leiden. Auf zwei Wegen soll diese Hauptaufgabe erfüllt werden: durch neue scharfe Gesetze gegen die Mörderbanden und gefährlichen Geheimorganisationen, sowie durch Zusammenfassung aller republikanisch zuverlässigen Kräfte zu einer breiten Regierungsbasis. Auf beiden Wegen wird seit dem Tode Rathenaus eifrig gearbeitet. Wenn man dabei nicht in gleicher Weise auf beiden Straßen gut vorwärts gekommen ist, und wenn das gemeinsame Ziel noch immer nicht erreicht wurde, so liegt das an den sachlichen und teilweise auch an den persönlichen Schwierigkeiten die sich entgegenstellen. Es kommt auch wirklich nicht so sehr darauf an, ob man jetzt einen Tag früher oder später fertig wird, wie darauf, daß die neuen Wege mit Beschlüssen beschritten werden, damit die schwerwiegenden Entschlüsse, die zu fassen sind, auch wirklich von Dauer sein können.

In diesem Sinne sind die vier Gesetze zum Schutze und zur Sicherung der Republik (Schutzgesetz, Amnestiegesetz, Beamendisziplinargesetz und Reichsstriminalgesetz) in den Ausschüssen trotz der Kürze der Zeit eingehend und gründlich beraten worden. So viel man hört, sind diese Ausschüsseberatungen ziemlich gut verlaufen, jedoch aus ihnen keine Besorgnisse um die glückliche Verabschiedung der Gesetze zu erwarten brauchten. Trotzdem müssen die Freunde der Republik auch bei den Beratungen und Beschlüssen des Gesamt-Reichstages über jedes einzelne der vier Gesetze die Augen angespannt offen halten, damit nachträglich keine bösen Konflikte entstehen. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt der Widerstand Bayerns gegen einige Paragraphen des Schutzgesetzes außerordentliche Bedeutung. Der Reichskanzler hat in der ihm eigenen temperamentvollen Weise am Dienstagabend eine Abrechnung mit bayrischen Empfindlichkeiten und Eigenheiten vorgenommen, die nicht als sehr glücklich bezeichnet werden kann. In einer Lage, wo der führende Staatsmann jede Stimme im Parlament braucht, um den Gegnern der Republik im Inland und den Gegnern des Reiches im Ausland eine möglichst eindrucksvolle Verstärkung seiner Position und seiner Haltung vor Augen führen zu können, sollte er auf menschlich leicht begreifliche, aber politisch ungewöhnliche Temperamentsausbrüche unter allen Umständen verzichten. Sie sind nur dazu geeignet, schwankende Stimmen abzustößen, statt sie zu gewinnen. Natürlich wird der

Kanzler auf seine scharfe Rede ein scharfes Echo aus Bayern erhalten. Das bedeutet auf keinen Fall eine Erleichterung der schwierigen Lage. Noch bedenklicher erscheint die überraschende Ankündigung des Fraktionsredners der Mehrheitssozialdemokratie Willeit, daß seine Partei die Zustimmung zum Schutzgesetz in der dritten Lesung von der Ausgestaltung der drei anderen Gesetze abhängig mache. Das kann nur bedeuten, daß die Sozialdemokratie die dritte Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik hinauschieben will bis zur endgültigen Fertigstellung der anderen Gesetze. Eine solche Taktik birgt schwere Gefahren für das gesamte Gesetzgebungswerk in sich. Das Schutzgesetz bedarf als verfassungserweiterndes Gesetz einer Zweidrittelmehrheit. Es müssen also außer den Regierungsparteien auch die beiden Flügelparteien der Unabhängigen und der Deutschen Volkspartei dafür stimmen. Die anderen Gesetze, die mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden können, werden aber voraussichtlich mit wechselnden Mehrheiten angenommen werden, da die Volkspartei erhebliche Bedenken gegen das Beamendisziplinargesetz geltend machen, während die Unabhängigen kaum dem Amnestiegesetz zustimmen dürften. Bei diesen Zusammenhängen ließe es, die Zweidrittelmehrheit für das Schutzgesetz unnötig gefährden, wenn man die Bestimmungen über alle drei Gesetze gleichzeitig in dritter Lesung vornehmen wollte. Es ist gar kein sachlicher Grund einzusehen, der zu solcher ungewöhnlichen Verkoppelung der Gesetze zwingen könnte. Parteiliche Erwägungen sollten aber doch wirklich gegenüber so wichtigen grundlegenden Entscheidungen zurücktreten haben.

Auf dem zweiten Wege, der Verbreiterung der Regierungsbasis, ist man trotz aller eifrigen Bemühungen in letzter Zeit keinen Schritt mehr weiter gekommen. Es liegt bisher nur die öffentlich bekundete Willenerklärung der Deutschen Volkspartei vor, unter den ihr gestellten Bedingungen in die Regierungskoalition einzutreten zu wollen und die Behauptung der Mehrheitssozialdemokratie, daß die Unabhängigen unter nicht näher bekannten Bedingungen ebenfalls zum Eintritt in die Regierung bereit wären. Aber da die Deutsche Volkspartei unter keinen Umständen jetzt zur Regierung zulassen zu wollen, helfen die Verehrwilligkeitsklärungen von rechts und links, so erfreulich jede einzelne für sich ist, nicht weiter. Einseitige Erweiterungen der Regierungskoalition nur nach links oder nur nach rechts können aber die inneren und äußeren Schwierigkeiten der nächsten Wochen und Monate nicht hinwegheben. Man wird deshalb weiter wie bisher versuchen müssen, entweder die Regierungsbasis nach beiden Seiten hin gleichzeitig zu verbreitern, oder man wird, wenn das bei den augenblicklichen Stimmungen unmöglich sein sollte, die Koalition lassen müssen, wie sie heute ist und die Erweiterungsabsichten auf spätere günstigere Zeit zu vertagen haben. So viel steht fest, daß die dringlichste von beiden politischen Gegenwartsaufgaben die der Schaffung eines sicheren gesetzlichen Schutzes der Republik ist. Dieser Aufgabe müssen deshalb zunächst und vorbehaltlos alle vorhandenen Kräfte gewidmet werden. Ihre Erfüllung darf man nicht durch noch so wünschenswerte andere Aufgaben gefährden, wenn deren Ablösung im Augenblick nicht durchführbar erscheint. Wie wir hören, vertritt auch der Reichskanzler und die Reichsregierung diesen Standpunkt und konzentriert deshalb vorerst alle Aufmerksamkeit und Kraft auf die schnelle Verabschiedung der vier neuen republikanischen Sicherungsgesetze.

Ein neues Moratorium.

Es war unausbleiblich, daß der Sturz der Mark, der der Ernennung Rathenaus und der daraus entspringenden Suspension der innerpolitischen Verhältnisse folgte, die deutsche Republik vor die Unmöglichkeit stellte, die bisherigen Reparationszahlungen an die Entente weiter zu leisten. Die Reichsregierung entsandte deshalb Ende voriger Woche die Staatssekretäre Fischer und Schröder nach Paris, um zunächst einmal inoffiziell mit den führenden Persönlichkeiten der Reparationskommission die Möglichkeiten der Gewährung eines neuen Moratoriums zu besprechen. Diese Besprechungen haben zu Ergebnissen geführt, die die Reichsregierung veranlassen werden, alsbald einen offiziellen Antrag auf Erlass der Verzählungen für einen längeren Zeitraum zu stellen. Nach der Stimmung, die in der Reparationskommission herrscht, darf man annehmen, daß diesem Antrag stattgegeben werden wird. Der katastrophale Marksturz hat so der Finanz- wie der politischen Welt Englands und Frankreichs endgültig die Augen darüber geöffnet, daß es mit der bisherigen Politik nicht weitergehen kann. Die

englische Presse erhebt ziemlich einseitig schwere Vorwürfe gegen die französische Katastrophopolitik und Frankreichs Festhalten an dem Buchstaben des Versailler Vertrages; in der französischen Presse ist eine Entschärfung unverkennbar. Wenn trotzdem der französische Vertreter in der Reparationskommission den englischen Vorschlag, Deutschland ein zwei- oder dreijähriges Moratorium für alle Verzählungen zu bewilligen und auch die Sachleistungen zu ermäßigen, beklagt hat, so darf man diesen Widerstand nach Lage der Dinge doch wohl als den letzten verzweifelten Versuch Frankreichs auffassen, den unvermeidlichen Gang der Dinge noch einmal aufzuhalten. So blieb denn auch Frankreich vollständig isoliert, da sich auch Italien und selbst Belgien auf Seiten Englands legen. Es ist kaum mehr zweifelhaft, daß nach der Rückkehr des Garantiekomitees nach Berlin ein solcher Beschluß zustande kommen wird. Wenn aber die Entente, und vor allem Amerika, sich nicht endlich entschließt, die deutsche Finanzkatastrophe durch viel weitgehendere Mittel aufzuhalten, so wird ein Moratorium auch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten.

Die Spur der Mörder verloren.

Die Mörder Rathenaus sind aus der Umkreisung entwischt, wie es scheint ist die Polizei durch falsche Angaben wesentlich irreführt worden. Trotz alledem ist es unüberwindlich, daß es der Polizei bisher nicht gelungen ist, zwei mittellose umhertrende Burtschen zu fangen. Wenn die Polizei den einen Rathenau-Mörder und den einen Gorden-Attentäter gefaßt hat, so ist es nicht ihr Verdienst; der erste wurde von seinem Onkel ausgeliefert, der zweite auf frischer Tat vom Publikum gefaßt. Daß die Verfolgung gemeinschaftlich mit einem Zeitungsberechtigter statte aufgenommen wird, und daß die Ergebnisse vorzeitig in die Presse gebracht werden, widerspricht allen kriminalistischen Erfahrungen und dient nur einem Klamebedürfnis, dessen Berechtigung nicht anerkannt werden kann. Die Reichsregierung hat übrigens außer der bereits ausgelegten Summe von 1 Million Mark noch einen weiteren Betrag von 1 Million Mark ausgelegt, und zwar lediglich für die Personen, die Fischer und Kern ergreifen oder zur Ergreifung und demnächstigen Ablieferung an deutsche Behörden beitragen

Warnung vor Begünstigung.

(Amtlich.) Nach den Feststellungen der Berliner politischen Polizei haben sich die beiden noch nicht ergriffenen Mörder des Ministers Rathenau in der Zeit nach dem Morde in den verschiedensten Orten bei ehemaligen Kameraden oder Bestimmungsgenossen verborgen gehalten. Es ist damit zu rechnen, daß sie auch weiterhin versuchen werden, in Kreisen ihrer Anhänger Unterschlupf zu finden. Eine solche Mithilgewährung, ebenso wie jede sonstige Unterstützung, bedeutet eine Begünstigung im Sinne des St.-G.-B. und zieht schwere Freiheitsstrafen nach sich. Es wird daher dringend davon gewarnt, den flüchtigen Mördern irgendwelchen Beistand zu leisten. In den letzten Tagen hat die Berliner Polizei bereits mehrere Personen festgenommen, die sich wegen einer solchen Begünstigung vor dem Strafgericht zu verantworten haben werden.

Auf die Ergreifung des noch flüchtigen Anfermann, der das Attentat auf Maximilian Gorden verübt hat, ist eine neue Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt worden. Das Bekinden Gorden ist noch immer bedenklich. Die acht schweren Kopfmunden sind sehr schmerzhaft und heißen schwer, so daß man noch immer Verschlimmerungen befürchten muß.

Deutscher Reichstag.

Die Bedeutung der Abstimmungen zur zweiten Lesung des Gesetzes über den Schutz der Republik kam zunächst in dem äußeren Wille der gestrigen Reichstagsitzung zum Ausdruck. Die Fraktionen hatten ihre von Berlin abwesenden Mitglieder telegraphisch herbeigerufen und gleich bei Beginn der Verhandlungen war das Haus fast bis auf den letzten Platz besetzt. Zunächst wurde ein Gesetzentwurf erledigt, der im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag gewisse Fragen der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts in den abgetretenen und besetzten Gebieten regelt. Dann begannen die Abstimmungen über das Schutzgesetz sofort mit dem grundlegenden § 1, der mit großer Mehrheit gegen die Stimmen einiger Deutschnationaler und der Bayerischen Volksparteiler angenommen wurde. Die Abstimmungen gestalteten sich aber alsbald schwieriger und jähren, namentlich dank dem Verhalten der Kommunisten, die von vornherein anständig, daß